

Ab 2007: Steuern auf Kapitalerträge

Bundesregierung plant auch noch die Halbierung der Freibeträge



MÜNCHEN Die Bundesregierung plant ab 2007 bei Aktien- und Immobilienverkäufen eine pauschale Besteuerung aller Kursgewinne. Zurzeit können Anleger, vorausgesetzt zwischen An- und Verkauf liegt mindestens ein Jahr – bei Immobilien sind es zehn Jahre –, die Kursgewinne steuerfrei kassieren.

„Ab kommendem Jahr sind für jegliche Art von Kursgewinnen Steuersätze von 20 Prozent im Gespräch“, erklärt Birgit Miehle, Geschäftsführerin der BMS Finanz Consulting GmbH in München: „Auch die Freibeträge für Zinseinkünfte sollen dann halbiert werden.“

Die bisherigen Regelungen bevorzugen eindeutig die Anlage in Aktien, denn den Großteil der Gewinne erzielen Aktiensparer durch die Wertsteigerungen der Papiere. Das große Plus bei Aktienanlagen bislang: Sind zwischen Erwerb und Verkauf von Aktien mindestens zwölf Monate vergangen, bleiben Kursgewinne in jeder Höhe steuerfrei.

Ansonsten gilt für Spekulationsgewinne und Ausschüttungen aus Aktien und anderen Dividendenpapieren, wie etwa GmbH-Anteile oder Anteile an einer Genossenschaft: Man muss nur die Hälfte versteuern, die andere Hälfte bleibt steuerfrei.

Für Einkünfte aus Zinsen und Dividenden können sich Privatanleger außerdem mit einem Freistellungsauftrag

bei ihrer Bank die Zinsabschlagsteuer beziehungsweise die Kapitalertragsteuer bis zu einer Höhe der derzeitigen Sparerfreibeträge von 1370 Euro plus 51 Euro Werbungskostenpauschale (2740 plus 102 Euro für Verheiratete) sparen. Beispiel für ein gemeinsam veranlagendes Ehepaar, das eine Summe von 100 000 Euro in Sparbriefen anlegen möchte: Bei einer angenommenen Verzinsung von drei Prozent nützen sie ihre beiden Sparerfreibeträge von zusammen 2842 Euro aus und müssen nur den Restbetrag der Zinseinkünfte von 136 Euro versteuern. Anleger, die Zinserträge oder Dividenden von verschiedenen Konten erwarten, können den Freibetrag aufteilen. Ab 2007 müssten sie dann rund die Hälfte ihrer Zinseinkünfte, also um die 1500 Euro versteuern.

Übereilte Aktienverkäufe seien zwar zunächst nicht nötig, so Birgit Miehle. Reagieren müsse man erst, wenn 2007 bekannt wird, wie die Spekulationssteuer kommen werde. Verfassungsrechtlich unproblematisch und daher auch am wahrscheinlichsten ist es, dass die neue Steuer für alle Käufe gilt, die nach dem 1. Januar 2007 erfolgen. Wer zu diesem Zeitpunkt Wertpapiere oder Immobilien besitzt, müsste dann nicht befürchten, Gewinne versteuern zu müssen, wenn er die Werte mehr als ein Jahr, bei Immobilien zehn Jahre hält. „Für Geschäfte, die nach altem Recht noch in der Spekulationsfrist liegen, würde voraussichtlich die alte Rechtslage weitergelten“, erwartet die Finanzexpertin.

Vermögensverwalter Stefan Mayerhofer von der PEH WertpapierAG sieht die geplante Besteuerung sogar positiv: „Das Anlegerverhalten wurde durch die Steuerfreiheit bei Aktienanlagen sehr oft negativ beeinflusst, denn steuerfreie Kursgewinne haben Anleger sofort nach zwölf Monaten mitgenommen, die Aktien mit Verlusten aber meist liegen gelassen. Diese Strategie führt zu unausgewogenen Depots. Daher glaube ich, dass Fonds, bei denen der Manager unabhängig von steuerlichen Aspekten entscheidet, wie hoch die Aktienquote sein soll, eine Renaissance erleben werden. Davon sollten auch Anleger profitieren.“ **Eberhard Abelein**

AZ 21.3.2006